

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0655/2010/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 03.12.2010

Betrifft

Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring

Beratungsfolge

08.12.2010 Rat

08.12.2010 Hauptausschuss

Entscheidung
Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1. Die Straßen Wienburgstraße – Nordstraße – Am Kreuztor werden aus dem Vorbehaltsnetz gestrichen.**
- 2. Die Bedenken der Verwaltung gegen eine Herausnahme werden dahingehend aufgenommen, dass sie beauftragt wird, das vorhandene Straßennetz im Stadtgebiet Münster im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Dabei ist das Vorbehaltsnetz inhaltlich zu definieren, örtlich darzustellen und Verfahrensvorschläge zu späteren Änderungen zu unterbreiten. Das Ergebnis ist dem Rat vorzulegen.**
3. Die Anregung Nr. 54/2010 gem. § 24 GO NW ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

Ergebnis der Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Vorlage V/655/2010 war der Beschluss eines Änderungsantrages (Anlage 1) mit der Empfehlung an den Rat, die Nordstraße und die Wienburgstraße aus dem Vorbehaltsnetz herauszunehmen.

In der Anhörung am 02.12.2010 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossen, dem Rat den Beschluss der Vorlage in der o. g. geänderten Beschlussfassung (Anlage 2) zu empfehlen.

Zu 1.:

Im Antrag Nr.54/2010 gem. §24 GO NW (siehe Anlage 1 in Vorlage V/0655/2010) wurde angeregt, die beiden Straßen Nordstraße und Wienburgstraße südlich des Cheruskerrings aus dem Vorbehaltsnetz herauszunehmen, mit der Begründung, dass damit die Möglichkeiten von Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eröffnet werden könnten.

An die Nordstraße schließt sich südlich die nicht im Antrag erwähnte Straße Am Kreuztor an (siehe Anlage 2 in Vorlage V/0655/2010). Bei einer Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz ist es sinnvoll, alle drei Straßen zu berücksichtigen, da sie eine durchgehende Verbindung darstellen. Mit Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz liegt die Zuständigkeit für die Planung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für die genannten Straßen bei der Bezirksvertretung Münster-Mitte, soweit sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept ergeben.

So ist weiterhin zu beachten, dass der öffentliche Nahverkehr in dichter Taktfolge auf der Nordstraße und Wienburgstraße verkehrt. Maßnahmen und Veränderungen im Straßenraum müssen mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Busliniennetzes geplant werden. Die Befahrbarkeit der Straßen durch die Linienbusse muss gewährleistet bleiben.

Zu 2.:

Das Vorbehaltsnetz wurde 1986 im Rahmen des Tempo-30-Zonen Programms entwickelt. Die darin enthaltenen Straßen bilden im Stadtgebiet das Verkehrsgrundnetz und grenzen die Tempo-30-Zonen voneinander ab. Durch entsprechende Ratsbeschlüsse kann das Vorbehaltsnetz mit Beschluss des Rates durch weitere Straßen ergänzt oder einzelne Straßen können herausgenommen werden. Im Rahmen der Weiterbearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 werden die im Vorbehaltsnetz enthaltenen Straßen im Stadtgebiet der Stadt Münster im Laufe des kommenden Jahres 2011 noch einmal in ihrer Gesamtheit und im Zusammenhang überprüft.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1, Schnellmeldung zum Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte
Anlage 2, Schnellmeldung zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung,
Verkehr und Wirtschaft